

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums

am 27. November 1872.

Nachdem verfassungsmäßig beschlossen worden war, die Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums auf siebenzehn zu erhöhen, hatte zum Zweck der deshalb vorzunehmenden Wahl zunächst eines Mitgliedes des Richtercollegiums der Senat sich heute um 4 Uhr Nachmittags in seinem Sitzungszimmer in der alten Börse, sowie auf Veranlassung desselben die Bürgerschaft in dem großen Saale derselben und das Richtercollegium im Obergerichtszimmer versammelt, und ließ der Senat der Bürgerschaft folgende schriftliche Mittheilung zugehen:

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. d. Mts. wegen Abänderungen des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend, ist die Wahl zunächst eines Mitgliedes des Richtercollegiums erforderlich. Zu diesem Zwecke hat der Senat die gegenwärtige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt und sich gleichfalls versammelt. Er fordert daher die Bürgerschaft auf, in Gemäßheit des angeführten Gesetzes vier Wahlmänner und einen Stellvertreter derselben aus ihrer Mitte zu wählen und von dem Ergebnisse ihm Anzeige zu machen, indem er bemerkt, daß auch das Richtercollegium zur Vornahme der durch das gedachte Gesetz angeordneten Erwählung dreier Wahlmänner und eines Stellvertreters derselben versammelt ist.

Bremen, den 27. November 1872.

(gez.) D. Schmidt, Secr.

Der Senat nahm hierauf die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden vier Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Mohr, Senator Vürman, Senator Pfeiffer und Senator Pauli. In gleicher Weise wurde die Wahl eines Stellvertreters vom Senate vollzogen, welche auf Herrn Senator H. A. Schumacher fiel.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft zur Wahl der von ihr zu ernennenden vier Wahlmänner und eines Stellvertreters derselben, deren Ergebnis dem Senat gegen 4³/₄ Uhr durch nachfolgende schriftliche Mittheilung angezeigt wurde:

Beschluß der Bürgerschaft vom 27. November 1872.

Richterwahl.

Die Bürgerschaft hat zu Wahlmännern die Herren C. H. Noltenius, Carl Traub, Dr. H. Adami und Dr. Joh. Wildens, zum Stellvertreter Herrn Dr. Plump berufen.

(gez.) C. Meinerzhagen.

Inzwischen hatte der Senat auch von Seiten des Richtercollegiums die Anzeige empfangen, daß es die durch das Gesetz vorgeschriebene Wahl von drei Wahlmännern und eines Stellvertreters derselben aus seiner Mitte vollzogen und erwählt habe zu Wahlmännern die Herren Senator Dr. Heinelen, Richter Dr. Kießelbach und Richter Dr. Schlotmann, zum Stellvertreter Herrn Richter Dr. H. H. Meier, und trat der Senat gegen 5 Uhr zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft in dem großen Saale der Börse zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Gildemeister, verkündigte die Namen der erkorenen elf Wahlmänner und drei Stellvertreter und ließ der Bürgerschaft eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner und deren Stellvertreter vor den Senat zu treten und den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid abzustatten. Dieselben leisteten den Eid mit folgenden Worten:

„Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren, einzig das Wohl des Staates im Auge haben und nur einem solchen meine Stimme geben, den ich zu dieser Richterstelle für würdig und tüchtig halte. So wahr helfe mir Gott!“

und begaben sich dann in das Wahlzimmer. Der Herr Präsident des Senats erklärte hierauf die gemeinschaftliche Versammlung für geschlossen, und begab sich der Senat in sein Sitzungszimmer zurück. Die Bürgerschaft ward alsdann von ihrem Herrn Präsidenten entlassen.

Um 5½ Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorfürer, Herrn Bürgermeister Mohr, die folgende, von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richtercollegium zur Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums berufenen Wahlmänner haben dazu

Herrn Gerichtssecretär Dr. August Engelsen erwählt, was sie hiedurch bezeugen.

Bremen, den 27. November 1872.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) J. W. Schlodtmann.

„ Vürman.

„ Dr. Herm. Adami.

„ Pfeiffer.

„ Th. Kießelbach.

„ A. Pauli.

„ Joh. Wildkens, Dr.

„ H. G. Heincken, Dr.

„ C. S. Noltenius.

(gez.) Carl Traub.

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort dem Erwählten eine schriftliche Mittheilung der auf ihn gefallenen Wahl zugehen, worauf gegen 6 Uhr schriftlich die Antwort desselben einging, daß er diese Wahl annehme. Es wurde alsdann sofort der Ernennungsbeschluß des Senats an den neu erwählten Herrn Richter Dr. Engelsen ausgefertigt und die Bürgerschaft durch nachfolgende schriftliche Mittheilung davon in Kenntniß gesetzt:

Die am heutigen Tage gesetzlich vollzogene Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums ist auf

Herrn Gerichtssecretär Dr. August Engelsen gefallen, welcher nach eingegangener Erklärung der Annahme dieser Wahl vom Senate zu dem gedachten Amte ernannt worden ist. Der Senat wird demgemäß das zur Beeidigung und Einführung des Gewählten Erforderliche anordnen.

Bremen, den 27. November 1872.

(gez.) D. Schmick, Secr.

Eine ähnliche Mittheilung ließ der Senat dem Richtercollegium zugehen.

Beschluß der Bürgerschaft,

vom 27. November 1872.

1. Dampftrahn auf der Schlachte, Dampftrahn am Stephanithorsbollwerk und Lehrergehalte.

Da der Senat der Bewilligung der für die Aufstellung von Dampftrahnen und die Verbesserung der Lehrergehalte erforderlichen Summen im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage des Staats seine Zustimmung nicht erteilt hat, so erachtet es die Bürgerschaft für wünschenswerth, über die auch an sich als dringend anzuerkennenden Maßregeln zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse eine baldige Entscheidung herbeizuführen, und beantragt